

Fortbildungsakademie sport.reha GmbH **Allgemeine Bedingungen zu den Fort- und Weiterbildungen**

Anmeldung:

Der Vertrag kommt mit der Anmeldung in schriftlicher Form (auch per Fax oder Email) und der hierauf folgenden Bestätigung und der in diesen Vertragsbedingungen festgehaltenen Voraussetzungen mit der sport.reha GmbH, Wilhelmstrasse 20a, 79098 Freiburg zustande.

Seminargebühren:

Die Seminargebühren (oder ggf. je nach Ausschreibung auch eine Anzahlung) werden nach Erhalt einer schriftlichen Kursbestätigung spätestens zu dem dort genannten Zahlungstermin fällig. Erst mit dem Datum des Eingangs der Kursgebühr ist der Kursplatz fest garantiert.

Rücktritt nach verbindlicher Anmeldung:

Die Rücktrittserklärung bedarf immer der Schriftform. Bleibt der Kursteilnehmer/In ohne schriftliche Stornierung dem Kurs fern, werden 100% der Kursgebühr als Schadensersatz fällig. Bis 8 Wochen vor Kursbeginn erheben wir für den Verwaltungsaufwand eine Stornogebühr von 50 Euro. Ab der 6. bis zur 4. Woche vor Kursbeginn fallen 100 Euro als pauschaler Schadensersatz an. Bei Rücktritt innerhalb 4 Wochen vor Kursbeginn müssen wir die volle Gebühr zu 100% als Schadensersatz erheben. Es sei denn, es wird ein Ersatzteilnehmer benannt, der die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt. Für die Rechtzeitigkeit des Rücktritts ist das Datum des Poststempels entscheidend. Die Nachweispflicht besteht beim Kursteilnehmer/In. Bei nachweislicher Verhinderung oder Erkrankung (mit ärztlichem Attest) kann dem/der Teilnehmer/In nach Ermessen und Möglichkeit der Akademie angeboten werden, das versäumte Seminar/ den Kursteil zu einem anderen Termin nachzuholen.

Absagen von Seminaren durch den Veranstalter:

Sollte durch Ausfall des Referenten, ungenügender Teilnehmerzahl oder sonstiger unvorhersehbarer Gründe unsererseits eine Absage des Seminars/ Kurses erfolgen müssen, sind wir in jedem Falle um schnellstmögliche Kommunikation bemüht. Selbstverständlich erstatten wir Ihnen dann umgehend die Teilnahmegebühr. Weitere Schadensersatzansprüche der Teilnehmer/In gegenüber der sport.reha Akademie sind ausgeschlossen.

Versicherung: Der/die Kursteilnehmer/In sind grundsätzlich für den eigenen Versicherungsschutz selbst zuständig und handeln bei Übungen und Demonstrationen an anderen Teilnehmern und/oder Patienten auf eigene Gefahr und Risiko. Schadensersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter und Referenten sind ausgeschlossen.

Rechte am eigenen Bild: Der/ die Teilnehmer/In erklärt sich einverstanden, dass zu Schulungs- und Werbezwecken Aufnahmen während oder im Rahmen des Kurses von ihm gemacht werden darf. Die Rechte hierfür stehen dem Veranstalter zu.